

PROTOKOLL

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am Donnerstag, dem 08. Februar 2018, im Dienstleistungszentrum

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.35 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Wagner, Volker
Ausschussmitglied	Kuge, Martin
Ausschussmitglied	Berg, Helmut
für Ausschussmitglied Börner, Ralf	Rauschenberg, Jan
Ausschussmitglied	Fastenrath, Joost
Ausschussmitglied	Kühn, Lars
Ausschussmitglied	Bärthel, Klaus
Ausschussmitglied	Röbler, Christiane

Außerdem anwesend:

Bürgermeister	Boucsein, Markus
Stadtrat	Schüßler, Olaf
Stadtrat	Schiffner, Claus
Stadtrat	Gille, Martin
Stadtverordnete	Viereck, Marion
Stadtverordneter	Ludolph, Gerhard
Leiter Haupt- und Personalamt	Garde, Thomas
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt	Will, Matthias
	-zugleich als Protokollführer-
Leiterin Amt für Finanzen und Steuern	Ritter-Wengst, Cornelia

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied	Börner, Ralf
-------------------	--------------

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sind durch Einladung vom 30.01.2018 auf Donnerstag, den 08.02.2018, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g

- 169. Einrichtung eines Freiwilligen Polizeidienstes in den Mitgliedkommunen des Gemeinsamen Ordnungsamtes
- 170. Förderprogramm Hessenkasse des Landes Hessen;
Sachstandsbericht
- 171. Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu TOP 169

Einrichtung eines Freiwilligen Polizeidienstes in den Mitgliedskommunen des Gemeinsamen Ordnungsamtes

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport hat sich ausführlich mit dem Sachverhalt anlässlich der Sitzung am 07.02.2018 befasst. Nach Abschluss der Diskussionen stellte die Ausschussvorsitzende den Antrag, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen. Dieser Geschäftsordnungsantrag wurde mit 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt. Über den Antrag, einen Freiwilligen Polizeidienst in Melsungen einzurichten, wurde mit folgendem Ergebnis abgestimmt: 0 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Auf Nachfrage führt Bürgermeister Boucsein aus, dass die Bürgermeister der Mitgliedskommunen des Gemeinsamen Ordnungsamtes in einer der letzten Beiratssitzungen die Vor- und Nachteile eines Freiwilligen Polizeidienstes diskutiert haben. Nach seiner Auffassung tendieren die Bürgermeister gegen eine Einführung eines Freiwilligen Polizeidienstes.

In Redebeiträgen der Ausschussmitglieder wird deutlich, dass diese sich eher für die Aufstockung des Personals der Polizeistation aussprechen als für die Einrichtung eines Freiwilligen Polizeidienstes. Eine direkte Einflussnahme auf die Personen des Freiwilligen Polizeidienstes durch die Bürgermeister der Mitgliedskommunen des Gemeinsamen Ordnungsamtes wäre ohnehin nicht gegeben, da die Führung dieses Personenkreises durch die Verantwortlichen der Polizei vor Ort erfolgen würde.

In diesem Kontext berichtet der Bürgermeister, dass am heutigen Tag das Antwortschreiben des Hessischen Innenministers Beuth zur Einrichtung einer Pilotpolizeidienststelle in

Melsungen eingegangen sei. Er berichtet komprimiert über den Inhalt des Schreibens und sichert zu, dieses den Fraktionsvorsitzenden zuzuleiten.

Nach Abschluss der Beratungen fasst der Vorsitzende zusammen, dass fraktionsübergreifend der Wunsch bestehe, die örtliche Polizeistation personell aufzustocken und die Einrichtung eines Freiwilligen Polizeidienstes in Melsungen im Rahmen des gemeinsamen Ordnungsamtes abzulehnen.

Über den vorliegenden Antrag zur Einrichtung eines Freiwilligen Polizeidienstes wird mit folgendem Ergebnis abgestimmt: **0** dafür, **8** dagegen, **0** Enthaltungen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Zu TOP 170

Förderprogramm Hessenkasse des Landes Hessen; Sachstandsbericht

Der Vorsitzende verweist zunächst auf das Ergebnis der Beratungen in der Ausschusssitzung vom 30.11.2017 bezüglich des Antrages der CDU-Fraktion vom 01.06.2016 betr. „Förderprogramm Hessenkasse des Landes Hessen“.

Bürgermeister Boucsein und Amtsleiterin Ritter-Wengst berichten über den Inhalt des Erörterungstermins am 06.02.2018 im Hessischen Finanzministerium. Die hierbei getroffenen Zusagen der Vertreter der Hessischen Landesregierung sind vertraulich zu behandeln und zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fixiert.

Das Finanzierungsinstrument Hessenkasse ist in zwei Abteilungen gegliedert.

Bei der Variante 1 (Kassenkreditentschuldung) liefert die Kommune ihre gesamten Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag zur Umschuldung bei der WI Bank ein. Ein formaler Antrag ist grundsätzlich verbindlich mit einer Ausschlussfrist zum 30.04.2018 einzureichen.

Anlässlich des vorgenannten Erörterungstermins wurde stichtagsbezogen zum 31.12.2017 für die Stadt Melsungen ein Entschuldungshöchstbetrag in Höhe von 3,7 Mio. € als sogenannter „echter Kassenkredit“ festgestellt.

Von diesen Kassenkrediten tilgt das Land Hessen 50 %. Die Stadt Melsungen hat einen jährlichen Tilgungsbetrag in Höhe von 25 € pro Einwohner, somit rund 350.000 € per anno, zu zahlen. Die Kassenkredite wären somit innerhalb von 5,3 Jahren getilgt.

Für diesen Zeitraum ist eine verbindliche Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Melsungen zu schließen. Die Stadt Melsungen hat sich dabei zu verpflichten, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung gemäß den Regelungen der HGO auszugleichen. An dieser Stelle weist Frau Ritter-Wengst darauf hin, dass die Regularien der HGO in der neuen Fassung auch ohne den Abschluss einer Vereinbarung zur Kassenkreditentschuldung für die Stadt Melsungen greifen würden. Bei einer Teilnahme an der Hessenkasse ist der Tilgungsbeitrag in Höhe von 350.000 € für den vorgenannten Zeitraum grundsätzlich aus Mitteln des Ergebnishaushaltes zu erwirtschaften und somit eine Fremdfinanzierung ausgeschlossen.

Die Variante 2 (Investitionsprogramm) belohnt die Kommunen, die zum Stichtag am 31.12.2017, spätestens am 30.06.2018, keine Kassenkredite bilanziert haben. Zum Zeitpunkt des Erörterungstermins kam für die Stadt Melsungen eine Teilnahme am Investitionsprogramm eigentlich nicht in Frage.

In Anerkennung der Haushaltskonsolidierung der Stadt Melsungen haben die Vertreter des Landes Hessen signalisiert, den Stichtag für eine Prüfung der Kassenkredite auf den 31.12.2018 zu verlängern. Bei einer Rückführung der städtischen Kassenkredite auf 0 € zum Stichtag am 31.12.2018 käme eine Investitionshilfe des Landes Hessen als „Anerkennung“ in Höhe von 2,3 Mio. € zum Tragen. Unter Berücksichtigung der Kassenkreditentschuldung nach Variante 1 mit einem städtischen Anteil in Höhe von 1,85 Mio. € (350.000 € x 5,3 Jahre) würde dies einen wirtschaftlichen Vorteil in Höhe von 450.000 € für die Stadt Melsungen bedeuten.

Als Ergebnis der Beratungen anlässlich des Erörterungstermins wird daher empfohlen, dass die Stadt Melsungen als Sonderlösung zum 30.04.2018 einen Antrag auf eine Kassenkreditentschuldung (Variante 1) stellt. Dieser Antrag wird zunächst nicht entschieden. Für das Investitionsprogramm (Variante 2) wird innerhalb der Frist zum 30.08.2018 ebenfalls ein Antrag gestellt. Sollte eine Rückführung der Kassenkredite zum 31.12.2018 sicher sein, wird der Antrag auf Kassenkreditentschuldung zurückgezogen.

Amtsleiterin Ritter-Wengst schlägt vor, hierüber eine Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2018 zu erstellen, sodass fristgerecht die formalen Anträge gestellt werden können.

Ohne weitere Aussprache werden auf Empfehlung des Vorsitzenden die Ausführungen einschließlich des Vorschlags zur weiteren Vorgehensweise fraktionsübergreifend und ohne formale Abstimmung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 171

Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Ohne Beratung und Beschlussfassung.

Volker Wagner
Vorsitzender

Matthias Will
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt

VERTEILER:

1 x Ausschussvorsitzender, per Mail
je 1 x Ausschussmitglied per Mail
1 x Stadtverordnetenvorsteher per Mail
je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG) per Mail
1 x Bürgermeister per E-Mail
je 1 x Magistratsmitglied per Mail
je 1 x Abt. I, II, III, IV per Mail
1 x Ordner Austausch – Sitzungsdienst – Protokolle als PDF-Datei zur Veröffentlichung auf Homepage
1 x z. d. A.